

Begründung:

Im Rahmen der letzten Prüfung des Hess. Prüfdienstes im Landkreis Fulda sind eine Vielzahl der vorgehaltenen Atemschutzwerkstätten bemängelt worden. Die betroffenen Kommunen sind zur Wartung und Pflege ihrer Atemschutztechnik unter Zeit- und Kostenaspekten an die Stadt Fulda herangetreten. Ausgehend von den Atemschutzleistungen als spezielles und akutes Handlungsfeld war dies letztlich der erste Schritt für eine ganzheitliche Konzeption der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr.

Nach Information aller Landkreis<ommunen und engeren Gesprächen haben Ortstermine stattgefunden. Hiernach hat ein Kreis von 11 Kommunen die interkommunale Zusammenarbeit als die optimalste Lösung empfunden. Vertragspartner der künftigen Zusammenarbeit im kommunalen Verbund sind die Gemeinden Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eichenzell, Großenlüder, Hilders, Hofbieber, Hosenfeld und Kalbach sowie die Städte Fulda und Gersfeld.

Die geplante interkommunale Zusammenarbeit beschränkt sich weder auf den reinen Beschaffungsvorgang von Gerätschaften oder Material, sondern ist als allumfassendes Koordinierungsverfahren unterhalb Bestimmungen des § 7 HBKG (Verbot der Zusammenlegung von Feuerwehren) zu verstehen. Dabei sollen alle erdenklichen Kooperationen in speziellen Handlungsfeldern erschlossen werden. Die Zusammenarbeit soll auf einer gegenseitigen gleichberechtigten Vereinbarung aller Partner erfolgen, die für jeden Partner anfänglich oder nachträglich zugänglich sein sollen. Derzeit haben die potentiellen Partnergemeinden ihre Zusammenarbeit in den nachfolgenden Handlungsfeldern signalisiert:

1. Bildung von Einkaufskooperationen / Zentralisierung im Bereich Beschaffung (Bekleidung, feuerwehrtechnisches Gerät, Fahrzeuge)
2. Bündelung Abrechnungen gebührenpflichtiger Leistungen auf Basis der jeweiligen gemeindlichen Gebührensatzung
3. Bereitstellung von Sonderfahrzeugen im Rahmen der gegenseitigen Hilfe (freiwillige Leistung Stufe II der FwOVO mit der Möglichkeit/Berechtigung einer gesonderten interkommunalen Vereinbarung)
4. Nutzung des Aus- und Fortbildungszentrums Fulda
5. Nutzung der Zentralwerkstätten für die Wartung und Pflege von feuerwehrtechnischem Gerät (Schläuche und Atemschutz) einschließlich Reinigung und Schutzkleidung
6. Wissenstransfer in feuerwehr- (verwaltungs-)spezifischen Rechtsfragen
7. Kostenoptimierung der arbeitsmedizinischen Untersuchungen

Rechtsgrundlage zur Erschließung der einzelnen Handlungsfelder bildet die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung (s. Anl. 1)

Die Eigenständigkeit und örtliche Allzuständigkeit der Kommune bleibt unberührt, soweit nicht durch eine separate öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung eine andere Regelung erfolgt.

Handlungsfeld „Atemschutz“

Unter der Projektleitung der Stadt Fulda haben sich 10 Partnergemeinden mit Ausnahme der Stadt Gersfeld entschlossen, mit dem speziellen Kooperationsfeld „Atemschutz“ mit der Bildung eines Atemschutzverbundes zu beginnen.

Die Wartung/Prüfung der technischen Geräte soll zentral in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr für alle Kooperationspartner konzentriert vorgenommen werden. Die Gesamtleistung wird aufwandsarm in einer Jahrespauschale gegenüber der Stadt Fulda als Leistungserbringer abgegolten.

Hierzu soll ein Gerätepool eingerichtet werden. Der Pool dient der Sicherstellung ständig einsatzbereiter Gerätschaften. Gebrauchte und verschmutzte Geräte werden in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda gegen geprüfte und einsatzbereite Geräte aus der Reservewerhaltung zeitgleich ausgetauscht, so dass für die Gemeinden keine Instandsetzungszeiten der Geräte anfallen. Die eigentliche Instandsetzung findet in der zentralen Werkstatt zu einem späteren Zeitpunkt statt

1. Beschaffung gemeinsamer Atemschutzgerätetechnik

Zur Einrichtung eines wirtschaftlich und einsatztaktisch sinnvollen Gerätepools ist der Einsatz einheitlicher Gerätetechnik erforderlich. Dieser sieht eine gemeinsame Geräteneubeschaffung nebst Zubehör aller Kooperationspartner im Handlungsfeld Atemschutz vor, die erhebliche Kostenvorteile (bis zu 50 %) gegenüber einer Einzelgerätebeschaffung bzw. wie bisher üblich in kleinen Mengen generiert. Hierin enthalten sind zugleich die notwendigen Ersatzteile für die standardmäßig zu erfolgenden Prüfungen und Geräteüberholungen nach 4 und 6 Jahren, so dass auch künftige Preiserhöhungen erspart bleiben.

Hierzu soll eine Ausschreibungsgemeinschaft mit den Kooperationspartnern nach Maßgabe beiliegender mandatierende öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung (s. Anlage 2) erfolgen. Die Finanzierung der Gerätetechnik soll auf Basis eines Mietkaufs erfolgen. Dieser Mietkauf ist auf eine Dauer von 10 Jahren konzeptioniert, wobei die tatsächliche Nutzungsdauer der Geräte (mindestens 12 Jahre) darüber liegt. Die Gemeinde wird für die Dauer des Mietkaufs wirtschaftlicher Eigentümer und mit Zahlung der letzten Rate zivilrechtlicher Eigentümer. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes von 193.000 Euro der gemeinsamen Beschaffung ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der zu beschaffenden Atemschutztechnik (s. Anlage 3) belaufen sich laut Kosten- und Datenblatt auf 245.000 Euro. Die über einen 10-Jahreszeitraum konstante jährliche kassenwirksame Mietkaufrate in Höhe 24.500 Euro beinhaltet sowohl Zins- und Tilgungsleistungen, die im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

2. Nutzung der Atemschutzwerkstatt Fulda

Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda wird als zentrale Wartungs- und Pflegeeinrichtung der Kooperationspartner mit der Pflege und Wartung der Atemschutztechnik der Kooperationspartner nach Maßgabe beiliegender öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung (s. Anl. 3) über einen Zeitraum von 12 Jahren beauftragt. Der Aufwand der Feuerwehr Fulda wird über eine Jahrespauschale abgegolten. Hierin enthalten sind zwei Geräteprüfungen (Komplettgerät) pro Atemschutzgeräteträger mit der hierin enthaltenen Leistung der Grundüberholung nach 6 Jahren und entsprechenden Flaschenfüllungen, die Nutzung der Atemschutzübungsanlage sowie anteiliger Flaschen-TÜV und Wartung. Hieraus resultieren für die Stadt Fulda jährliche Einnahmen in Höhe von 60.000 Euro. Gegenüber der bisherigen vertraglich ungebundenen Inanspruchnahme der Einrichtungen der Feuerwehr im Bereich Atemschutztechnik ergeben sich durch die erhöhte Werkstatt- und Streckenauslastung jährliche Mehreinnahmen von 30.000 Euro.

Mit dem Atemschutzverbund wird ein abgeschlossenes Leistungs- und Finanzierungspaket zur Verfügung gestellt. Die ökonomischen Vorteile durch die Beschaffung großer Mengen sowie die Vorteile in der Werkstattleistung werden gerecht unter allen Kooperationspartnern aufgeteilt. Den Kostenvorteilen steht eine Leistung bei gleicher oder erhöhter Qualität der Technik und der Pflege gegenüber.

Zuwendung des Landes Hessen

Zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit ist durch das Land Hessen eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro aus dem Förderprogramm „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ in Aussicht gestellt worden.

Der Zuschuss ist nicht zweckgebunden und wird aus Gründen der Fördergerechtigkeit in die Beschaffung gemeinsamer Gerätetechnik investiert. Nach Abzug der voraussichtlichen Ausschreibungskosten, die sich unter Einbezug der Beauftragung eines externen Unternehmens auf rd. 15.000 Euro beziffern, erhält die Stadt Fulda entsprechend ihrem Geräteanteil (25,94 %) eine Förderung in Höhe von 22.000 Euro.